

Aktuelle Arbeitsprozesse beim Projekt Zensus 2011

Von Daniel Krämer

Der Bundestag hat am 08. Dezember 2007 das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011) beschlossen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die konkreten Vorbereitungsarbeiten dieser zentralen statistischen Erhebung geschaffen. Das Hauptziel des Zensus 2011 ist die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl von Bund, Ländern und Gemeinden durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Im vorliegenden Beitrag wird ein Einblick in die aktuellen Arbeitsprozesse beim Zensus 2011 vermittelt. Im Speziellen wird auf die Aufbauarbeiten am Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) eingegangen.

Einführung

Die Ergebnisse des Zensus 2011 müssen höchsten Qualitätsstandards genügen. Die Erreichung dieses Zieles kann nur bei einer vollständigen Erfassung der Zielbevölkerung gewährleistet werden. Als entscheidende Grundlage der Erhebung muss daher ein Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) aufgebaut werden, da in Deutschland solch ein flächendeckendes Verzeichnis aller Gebäude mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften bisher nicht existiert. Das AGR ist erforderlich, um die im Rahmen des registergestützten Zensus vorgesehene Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) sowie die Stichprobenerhebung durchführen zu können und dient als Datengrundlage für die Bereitstellung kleinräumiger Zensusergebnisse. Außerdem ist das AGR als Bindeglied für die verschiedenen Datenquellen ge-

dacht, die für einen registerbasierten Zensus genutzt und über die Anschriften zusammengeführt werden müssen. Die Kontrolle zur Vollzähligkeit der Erhebung wird durch den Aufbau des AGR als ein Datenbanksystem erleichtert.

Woher kommen die Daten zum Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters?

Das Anschriften- und Gebäuderegister wird aus der Kombination verschiedener Datenquellen geschaffen. Es wird sowohl Angaben zu den bundesweit zirka 39 Millionen Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (im Saarland ungefähr 510 000) als auch Informationen zu den etwa 17,5 Millionen Gebäude- und Wohnungseigentümern (saarlandweit rund 230 000) enthalten.

Um die Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus 2011 durchführen zu können, muss vorab eine Eigentümerdatei erstellt werden. Die dafür benötigten Angaben dürfen von den Statistischen Ämtern der Länder gemäß dem Zensusvorbereitungsgesetz prinzipiell bei den für die Grundsteuer, für die Führung der Grundbücher und für die Führung der Liegenschaftskataster jeweils nach Landesrecht zuständigen Stellen sowie bei den Finanzbehörden und Ver- und Entsorgungsbetrieben erhoben werden. Momentan laufen Vorbefragungen, die zeigen werden, bei welchen Stellen die benötigten Daten in der besten Qualität vorliegen. Die ausgewählten Quellen liefern die benötigten Merkmale dann zum Stichtag 01. April 2009.

Ebenso werden Angaben zu Trägern, Eigentümern, Verwaltern und Art der Einrichtung von rund 90 000 Sondergebäuden (Saarland: 800) im AGR integriert sein. Zu den Sondergebäuden gehören beispielsweise Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte, Studentenwohnheime, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen der Bundeswehr, Justizvollzugsanstalten, aber auch Notunterkünfte. Der Zensustest 2001 hat gezeigt, dass die Melderegister für in Sondergebäuden lebende Personen eine hohe Zahl an Über- bzw. Untererfassungen aufweisen. Das Erhebungskonzept des Zensus 2011 sieht daher für diese Bereiche besondere Vorgehensweisen der Datenerhebung vor. Die Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder besteht darin, diese Gebäude bereits in der Vorbereitungsphase zu ermitteln, zusätzliche Informationen zu generieren

und im AGR besonders zu kennzeichnen.

Bis spätestens Ende 2010 muss das Anschriften- und Gebäuderegister vollständig aufgebaut und nutzbar sein, um einen planmäßigen Ablauf des Zensus 2011 zu gewährleisten. Die Arbeiten am AGR sind damit aber noch nicht abgeschlossen, da die Daten fortlaufend gepflegt und aktualisiert werden müssen.

Für Aufbau und Pflege des Anschriften- und Gebäuderegisters müssen zwischen Anfang 2008 und 2011 folgende Datenquellen integriert werden:

Metadaten aus öffentlich zugänglichen Quellen

Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Das Gemeindeverzeichnis (GV 2000) enthält alle politisch selbständigen Gemeinden Deutschlands mit dem achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssel, Fläche in km², Einwohner und einer Postleitzahl der Gemeinde.

Straßendatei der PostDirekt

Diese Datei umfasst alle gültigen (zusätzlich die im zurückliegenden Jahr) archivierten Straßen und ein Gemeinde-/Stadtteil-Verzeichnis.

Daten der Vermessungsämter, Meldebehörden und Bundesagentur für Arbeit

Daten der Vermessungsbehörden

Die Landesvermessungsbehörden übermittelten zum 1. April 2008 die Datei

„Hauskoordinaten“ für jede Anschrift mit dem Stichtag 1. April 2007. Diese Datei enthält auf Bundesebene ungefähr 20,5 Millionen Datensätze und wird mit Hilfe dreier Lieferungen mit Änderungsmeldungen in den Jahren 2008 bis 2010 (zum 31. Juli des jeweiligen Jahres) fortlaufend aktualisiert.

Melderegisterdaten aus allen Gemeinden Deutschlands

Die Meldebehörden stellen den Statistischen Ämtern der Länder Angaben für alle gemeldeten Einwohner an fünf Stichtagen zur Verfügung. Die Daten aus den Melderegistern sind die Basis des registergestützten Zensus, da sie die demografischen Daten der Bevölkerung, die Grundlagen für die ortsbezogenen Angaben und den Wohnstatus enthalten sowie die Ausgangsdaten für die Zuordnung von Personen zu Haushalten und Lebensgemeinschaften. Zu den jeweiligen Stichtagen müssen aus den Melderegistern deutschlandweit jeweils zirka 88 Millionen Datensätze abgerufen und in das IT-System der amtlichen Statistik eingebracht werden. Die erste Datenlieferung erfolgte zum Stichtag 01. April 2008. Um den Datenschutz und die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, wurde im Saarland eine spezielle Software zur verschlüsselten Datenübermittlung eingesetzt.

Fristgerecht wurden dem Statistischen Amt Saarland im Laufe des Aprils Melderegisterauszüge aller 52 Gemeinden übermittelt. Die reibungslose und prompte Übermittlung der Melderegisterdaten unterstreicht die gute Zusam-

menarbeit zwischen dem Statistischen Amt und den Kommunen im Saarland.

Daten der erwerbsstatistischen Register

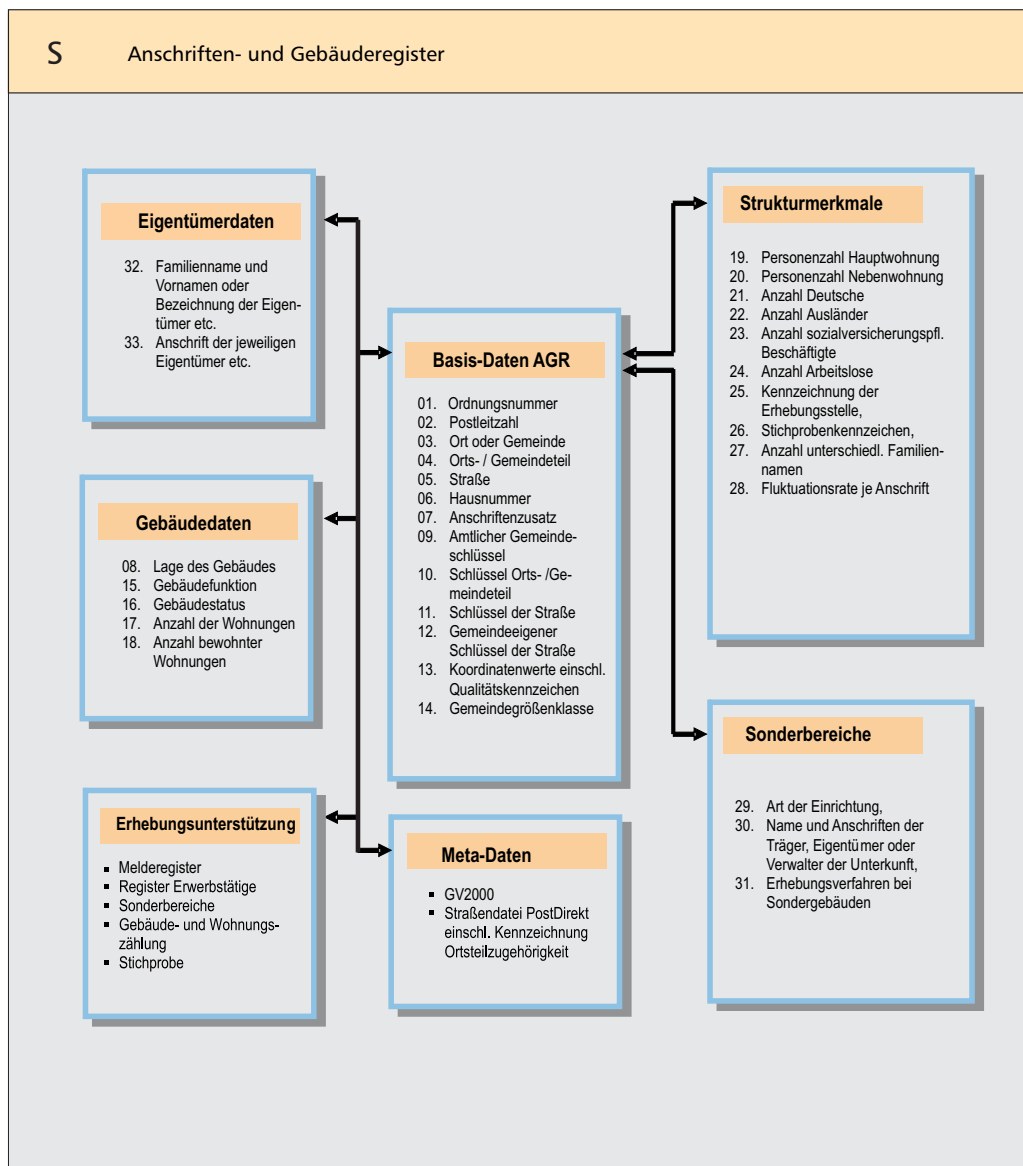
Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat am 15. April 2008 rund 35,6 Millionen Datensätze mit Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldeten Personen zum Aufbau des AGR geliefert. Zum Zensusstichtag, der voraussichtlich im Mai 2011 liegen wird, werden von der BA aktuelle Daten angefordert. Zusätzlich werden zu diesem Zeitpunkt bei den personalführenden Stellen der öffentlichen Arbeitgeber Datenangaben zu Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Soldatinnen und Soldaten angefordert. In diesem Bereich werden bundesweit Verwaltungsdaten von zirka 1,8 Millionen Erwerbstätigen erwartet.

Update-Informationen aus der Erhebungsvorbereitung sowie zu Neubauten

Welche Daten werden im Anschriften- und Gebäuderegister gespeichert?

Das Anschriften- und Gebäuderegister speichert zu jeder Wohnanschrift die in der folgenden Grafik aufgeführten Angaben (§ 2, Abs. 3 Zensusvorbereitungsgesetz 2011).

Die Angaben im AGR werden nicht nur aus vorhandenen Registern zugeführt, sondern auch für organisationstechnische Zwecke der Zensusvorbereitung und der Zensusdurchführung gebildet.



Für Letzteres steht die Variable „Ordnungsnummer“ als Platzhalter. Die Grafik veranschaulicht, dass alle Erhebungsteile des Zensus nicht nur mit dem AGR, sondern auch über das AGR miteinander verbunden sind. Daraus folgt, dass in einem Erhebungsteil angefallene Erkenntnisse nicht nur zu einem Update des AGR führen, sondern auch unmittelbar auf ihre Wichtigkeit für andere Erhebungsteile geprüft und gegebenenfalls übernommen werden.

Fazit und Ausblick

Das AGR bildet somit das Fundament des Gesamtprojektes Zensus 2011. Es leistet wichtige Hilfsfunktionen sowohl für die Ablaufkontrolle aller primärstatistischen Erhebungen als auch für deren Koordination. Dies zeigt deutlich, dass das AGR bei der Durchführung des Zensus Bindeglied zwischen allen Erhebungsteilen ist und die Steuerung des Projektes Zensus 2011 unterstützt.